

Versicherungsmaklervertrag



zwischen

Herrn
Manfred Mustermann
Musterstraße 123
12345 Musterhausen

(nachfolgend *Versicherungsnehmer* genannt)

und der Firma

Peter H. Sauer Assekuranzmakler
Augsburger Straße 3, 86833 Ettringen an der Wertach

(nachfolgend *Versicherungsmakler* oder *Makler* genannt)

1. Der Versicherungsnehmer beauftragt den Versicherungsmakler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Die Betreuung erstreckt sich ausschließlich auf die künftig vermittelten und die bei Abschluss des Vertrages bereits bestehenden

gewerblichen Versicherungen

privaten Versicherungen

Oldtimer- und artverwandte Versicherungen

nachstehend bezeichneten Versicherungen

Kranken-, Lebens- und Rentenversicherungen sowie sonstige Finanzdienstleistungen sind nicht Gegenstand der Dienstleistung des Maklers.

2. Der Versicherungsmakler übernimmt durch diesen Vertrag folgende Aufgaben:

a) Die Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse und Wünsche des Versicherungsnehmers. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die Situation des Versicherungsnehmers berücksichtigt.

b) Die Beratung des Versicherungsnehmers zur situationsgerechten Abdeckung der aufgezeigten Risiken sowie die Empfehlung von Versicherungslösungen auf der Basis einer objektiven und ausgewogenen Marktuntersuchung mit der Nennung von Gründen für die jeweilige Empfehlung.

Der Versicherungsmakler berücksichtigt lediglich zuverlässige Versicherungsgesellschaften, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Nicht berücksichtigt werden Direktversicherer, die dem Versicherungsmakler keine Vergütung gewähren. Hiervon abweichende Wünsche des Versicherungsnehmers bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Versicherungsmakler.

c) Die Vermittlung der nach Absprache mit dem Versicherungsnehmer für notwendig erachteten Versicherungsverträge.

d) Die Betreuung der Versicherungen und ggf. nach Abstimmung mit dem Versicherungsnehmer die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse

e) Im Schadenfall die Unterstützung des Versicherungsnehmers bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer zu den durch diesen Vertrag erfassten Versicherungen.

Die Verwaltung und Betreuung - insbesondere im Schadenfall - stellt eine Nebenleistung der Vermittlung dar.

3. **Der Versicherungsmakler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, also von diesen unabhängig, und er kann daher die Interessen des Versicherungsnehmers wirksam vertreten.** Er ist in das Vermittlerregister unter der **Registrierungs-Nr. D-OLWP-B2LQU-47** über die **IHK für München und Oberbayern, 80333 München**, eingetragen.

Der Versicherungsmakler ist befugt, Untervollmachten zu erteilen. Im vorliegenden Fall gilt eine Untervollmacht gegebenenfalls für

Die Beschwerdestellen sind am Ende des Maklervertrages aufgeführt.

4. Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden gemäß Handelsbrauch durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. **Dem Versicherungsnehmer entstehen durch die Einschaltung eines Versicherungsmaklers keine zusätzlichen Kosten.**

Hiervon abweichende Regelungen müssen ausdrücklich zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsmakler vereinbart werden.

5. Soweit der Versicherungsmakler die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten auf andere Unternehmen überträgt, gelten diese Vereinbarungen - in Ermangelung anderer Vereinbarungen - sinngemäß auch für das Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und dem Unternehmen, auf das übertragen wurde.

6. Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Versicherungsnehmer dem Versicherungsmakler unverzüglich mitzuteilen. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit durch den Versicherungsnehmer führt insoweit zur Haftungsfreiheit des Versicherungsmaklers.

7. Der Versicherungsmakler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. **Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf 2 Million Euro beschränkt**, es sei denn der Versicherungsmakler hat seine Pflichten grobfahrlässig oder vorsätzlich verletzt.

8. Der Versicherungsmakler unterhält eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in Höhe von 2.000.000,00 €. Ansprüche auf Schadenersatz verjähren innerhalb von 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Versicherungsnehmer Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen

9. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, dem Makler über sämtliche im o. g. Rahmen seiner Beauftragung bestehenden Versicherungsverhältnisse, auch, soweit sie sich noch in Anbahnung befinden, zu unterrichten, sowie sämtliche Korrespondenz das Mandat betreffende Versicherungsangelegenheiten ausschließlich über das Büro des Maklers zu führen. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit durch den Versicherungsnehmer führt insoweit zur Haftungsfreiheit des Versicherungsmaklers.

Der Kunde willigt ein, vom Makler zu Informationszwecken die diesen Vertrag betreffenden, und zu anderen Versicherungsthemen per Email oder auch telefonisch kontaktiert zu werden.

10. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und **kann vom Versicherungsnehmer ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden**. Der Versicherungsmakler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Peter H. Sauer
Assekuranzmakler

Versicherungsnehmer

Maklervollmacht

Der Versicherungsnehmer erteilt dem Versicherungsmakler Vollmacht, **nach Information/Abstimmung** mit dem Versicherungsnehmer in seinem Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,

- Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen,
- bei der Schadenabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken.

Ort, Datum

Versicherungsnehmer

Datenschutz-/Einwilligungsklausel nach dem BDSG

Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (Z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer.

Die Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages, auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Absprachen. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ich bestätige, den Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben

Ort, Datum

Versicherungsnehmer

Beschwerdestellen:
 Versicherungsombudsmann e.V.
 Leipziger Str. 121 Postfach 08 06 32
 10117 Berlin 10006 Berlin
 weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de
 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
 weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichw. Ombudsleute]

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
 Leipziger Str. 104 Postfach 06 02 22
 10117 Berlin 10052 Berlin
 weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de
 IHK für München und Oberbayern
 Postanschrift: Max-Joseph-Str. 2, 80333 München
www.muenchen.ihk.de

Peter H. Sauer Assekuranzmakler Augsburger Straße 3 D - 86833 Ettringen an der Wertach	Telefon: + 49 (0) 82 49 - 96 2 94 1 - 0 Telefax: + 49 (0) 82 49 - 96 2 94 1 - 2 Email: Service@OLASKO.de Internet: www.OLASKO.de	Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO IHK-Versicherungsvermittlerregister Nr. D-OLWP-B2LQU-47	Bankverbindung: VR-Bank Landsberg-Ammersee e. G. IBAN: DE68 7009 1600 0202 6788 96 BIC: GENODEF1DSS
---	---	--	--